

Information

zur Antragstellung auf Zuwendung im Rahmen der Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf (FRL überörtlicher Bedarf)

Antragsformblatt

Dieses Formblatt bildet die Grundlage jedes Antrages entsprechend der Fördergegenstände nach Nr. 2.1 bis 2.5 FRL überörtlicher Bedarf und ist somit je beantragtem Fördergegenstand einzureichen.

Bei Beantragung von Maßnahmen nach den Nrn. 2.2 bis 2.5 FRL überörtlicher Bedarf ist dieses unabhängig von der Anzahl der Einzelmaßnahmen nur einmalig auszufüllen!

| | |
|---------------------|--|
| Nr. 1. | Die Angaben zur Maßnahme beziehen sich auf den jeweiligen Fördergegenstand |
| Nr. 2 | Beantragte Zuwendung innerhalb des jeweils beantragten Fördergegenstandes |
| Nr. 4.1.1 bis 4.1.4 | Diese Unterlagen müssen der Bewilligungsbehörde in ihrer aktuellen Fassung vorliegen. Sollten zur Antragstellung im Vorjahr keine Veränderungen eingetreten sein, sind diese Unterlagen entbehrlich. Dies ist dann im vorgesehenen Feld zu kennzeichnen. |

Anlage ÜÖ 1 (Konzeptionelle und geschäftsführende Tätigkeiten der Geschäftsstelle bzw. Tätigkeiten im Bildungsbereich sowie weitere grundlegende Leistungen nach Nr. 2.1 FRL überörtlicher Bedarf)

Diese orientiert auf die konzeptionelle Darstellung der Tätigkeiten der Geschäftsstelle bzw. auf die Tätigkeiten im Bildungsbereich sowie auf weitere grundlegende Leistungen nach Nr. 2.1 FRL überörtlicher Bedarf .

| | |
|-----------------|---|
| Nr. 4.1 bis 4.8 | Es obliegt dem Träger zu entscheiden, ob er das vorliegende Formblatt als Raster für die Erstellung seiner Konzeption verwendet oder ob er seine aktuell vorhandene Konzeption als Grundlage für die Antragstellung einbringt. Die in dem o. g. Formblatt benannten Schwerpunkte müssen sich allerdings in der Konzeption des Trägers wiederfinden (Nr. 4.1 bis 4.8). |
| Nr. 4.4 | Siehe Blatt 3 dieser Anlage „Beispiel Jahresplanung“ |

Anlage ÜÖ 2 (Angaben zum Personal)

Dieses Formblatt ist Bestandteil des Antrages auf eine Zuwendung für „Grundlegende Leistungen zur Unterstützung der fachlich-inhaltlichen Arbeit in der Jugendhilfe“, soweit eine Zuwendung für Personalausgaben beantragt wird.

Die darzustellenden Tätigkeiten bzw. die Benennung der Mitarbeiter bezieht sich auf die hier beantragte Leistung nach SGB VIII. In der Darstellung als solches ist der Antrag selbsterklärend.

Die Angabe der Bildungstage der Bildungsreferenten/innen leitet sich aus Nr. 9.3 Grundlegende Bedarfsaussagen der Jugendhilfeplanung 2015 – 2019 ab.

Anlage ÜÖ 3 (Konzeptionelle Darstellung der Bildungsangebote für den Förderzeitraum)

Dieses Formblatt ist Bestandteil der Anträge auf eine Zuwendung für Maßnahmen der Außerschulischen Jugendbildung sowie Mitarbeiter- und Multiplikatorenfortbildung, Fachtagungen (Nrn. 2.2 und 2.3 FRL überörtlicher Bedarf).

Unabhängig von der Anzahl der Einzelmaßnahmen ist dieser nur einmalig auszufüllen! Er orientiert auf die konzeptionelle Darstellung der gesamten Bildungsmaßnahme für den Förderzeitraum und nicht auf die Einzelmaßnahme. Auch wenn der Antragsteller nur eine Maßnahme beantragt, ist diese Anlage beizufügen.

| | |
|-----------------|---|
| Nr. 4.1 bis 4.9 | Es obliegt dem Träger zu entscheiden, ob er das vorliegende Formblatt als Raster für die Erstellung seiner Konzeption verwendet oder ob er seine aktuell vorhandene Konzeption als Grundlage für die Antragstellung einbringt. Die in dem o. g. Formblatt benannten Schwerpunkte müssen sich allerdings in der Konzeption des Trägers wiederfinden. |
| Nr. 4.8 | Siehe Blatt 3 dieser Anlage „Beispiel Jahresplanung“ |

Anlage ÜÖ 4 (Darstellung der Einzelmaßnahme)

Dieses Formblatt ist für jede Einzelmaßnahme (ausgenommen Nr. 12) separat einzureichen und enthält die Angaben, die notwendig sind, um die inhaltliche und finanzielle Förderfähigkeit der Einzelmaßnahme zu beurteilen.

| | |
|------------|---|
| Nr. 7.2 | Für Maßnahmen nach Nrn. 2.2 und 2.3 FRL überörtlicher Bedarf kann ein Teamer für jeweils zehn Teilnehmer/innen gefördert werden. Abweichungen z. B. bei Aktivitäten, die einer besonderen Aufsichtspflicht bedürfen, sind zu begründen. |
| Nr. 12.3 | Gesamtanzahl der Bildungseinheiten zwischen An- und Abreisetag |
| Nr. 13 | Einzelmaßnahmen können zu einer zusammengefasst werden, wenn diese gleichen Inhalts und gleicher Dauer sind sowie eine identische Ausgabenstruktur haben. Dies ist unter Nr. 12 zu vermerken. |
| Nr. 15.8.1 | Fördersätze entsprechend Nr. 5.3.3 und 5.3.4 FRL überörtlicher Bedarf für <u>alle</u> an der Maßnahme teilnehmenden |
| Nr. 15.8.2 | Fördersätze entsprechend Nr. 5.3.3 RL überörtlicher Bedarf |

Anlage ÜÖ 5 (Ausländische Partnerorganisation(en) und –gruppe(n))

| | |
|-------|--|
| Nr. 2 | Die Informationen über die beteiligten Betreuer-Teams sind anzugeben, soweit schon bekannt. Ist die teilnehmende Betreuerperson nicht bekannt, ist das entsprechende Feld mit N.N. auszufüllen. Auch wenn die teilnehmende Person noch nicht bekannt ist, sollte der Träger seine Erwartung bezüglich der Betreuungsperson vorab formulieren, z.B. mit Bezug auf die Sprachkenntnisse, die gewünschte Erfahrungen usw. |
|-------|--|

Anlage ÜÖ 6 (Teilnehmende Jugendliche / Maßnahmebeschreibung)

| | |
|-------|--|
| Nr. 1 | Eine Differenzierung nach Altersgruppen ist erforderlich. Sie steht im Zusammenhang mit dem Betreuungsaufwand und der Betreuungsverantwortung (Aussage zur Volljährigkeit der Teilnehmenden). |
| Nr. 2 | Eine Einordnung der Teilnehmer in die vorgegebenen Zielgruppen ist erforderlich, da lt. Richtlinie die Maßnahmen den außerschulischen Charakter gewährleisten müssen, d.h. diese Maßnahmen haben in der Regel in der jeweiligen Ferienzeit stattzufinden. Insofern ist die Angabe der Zielgruppe erforderlich. |
| Nr. 3 | Diese Angaben dienen der Darstellung der Maßnahme und orientieren sich mit ihrer Fragestellung an den Grundsätzen einer konzeptionellen Beschreibung. Auf eine standardisierte Form wurde verzichtet, weil die Maßnahmen in der Regel einen eher geringeren Umfang haben. |

Anlage ÜÖ 7 (Ausgabe- und Finanzierungsplan der Gesamtmaßnahme)

| | |
|---------|---|
| Nr. 1.4 | Sofern im Zusammenhang mit der Reiseplanung die zu erbringenden Kostenvoranschläge mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind, können diese als Ausgaben für Vor- und Nachbereitung der Maßnahme geltend gemacht werden |
|---------|---|

